

20 Jahre Eingliederungsstätte Schaffhausen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **56 (1985)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitszeitverkürzung?

In einer vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement durchgeführten Vernehmlassung konnte der VSA sich auch zu der vom Gewerkschaftsbund lancierten Volksinitiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» äussern. In der Antwort des VSA, die vor Fristablauf Ende September nach Bern abging, heisst es unter anderem:

Es ist zumindest umstritten, ob allein durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit die Vollbeschäftigung erhalten, bzw. erzielt werden kann. Weil flexiblere Lösungen erwünscht und nötig sind, ist dem Weg der vertraglichen Abmachung den Vorzug zu geben vor der starren Regelung durch Verfassung und Gesetz. *Eine generelle Arbeitszeitreduktion wird abgelehnt.*

Die bestehende Arbeitslosigkeit (derzeit 1 %) ist branchenspezifisch und regional unterschiedlich. Durch die vorgeschlagene gesamtschweizerische Einheitslösung (Reduktion um 10 %) kann sie niemals beseitigt werden.

Die Volksinitiative entstammt der Vorstellungswelt der industriellen Wirtschaft. Was für die Arbeit am industriellen Fließband geboten sein kann, lässt sich nicht einfach auf die Arbeit mit Menschen übertragen. Vor allem im pflegerischen, pädagogischen und im Betreuungsbereich der Heime sind weitere Arbeitszeitverkürzungen nur unter erheblichen Qualitätseinbussen denkbar, von der Kostensteigerung gar nicht zu reden. Die personalen Bezüge würden beeinträchtigt und der wichtige Aspekt der Ganzheitlichkeit nähme unzweifelhaft Schaden.

Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Lohn würde in sehr vielen Fällen bedeuten, dass die gleiche Arbeit in kürzerer Zeit geleistet werden müsste, was lediglich den Arbeitsdruck erhöhen würde. Menschen, die sich schon jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit befinden, würden leicht ausgegliedert und zu Sozial- oder Betreuungsfällen. Erhöhter Leistungsdruck würde die zwischenmenschlichen Beziehungen stark belasten, was zu weiterer Vereinsamung und innerer Leere führen müsste.

Arbeit hat nicht bloss negative Aspekte. Sie kann auch zur Sinnfindung im Leben und zur persönlichen Befriedigung beitragen. Umgekehrt wird die Freizeit oft auch als Leere empfunden, die man «vertreiben» muss. Was dem Menschen zur Selbstfindung und Befriedigung dienen kann, lässt sich nicht einfach durch Reduktion der Arbeit und Erhöhung der Freizeit erreichen.

Der VSA vertritt die Auffassung, dass eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit andere Formen der Arbeitszeitreduktion (mehr Ferien, Bildungsurlaub, flexibles Pensionierungsalter usw.) weitestgehend verunmöglichen würde.

Abschliessende Empfehlung: Weil flexiblere und individuellere Regelungen wünschbar und möglich sind, welche auf dem Vertragsweg erreicht werden sollten, wird die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen. Der VSA empfiehlt auch, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

20 Jahre Eingliederungsstätte Schaffhausen

hb. Die Eingliederungsstätte Schaffhausen, deren Trägerschaft heute als Stiftung firmiert, kann in diesem Jahr auf ihr 20jähriges Bestehen zurückblicken. Aus bescheidenen Anfängen im Frühling 1965 entwickelte sie sich unter der Leitung der Eheleute Anita und Georg Witt zu einem Werk von bedeutender Grösse. Der Eingliederung dient ein breitgefächertes Angebot beruflicher Anlehren. In der Geschützten Werkstatt finden junge Behinderte eine sinnvolle Beschäftigung, welche sich nicht in die Wirtschaft eingliedern lassen. Am 20. September gab es im Hotel «Schaffhauserhof» eine glanzvolle Jubiläumsfeier mit Darbietungen der Behinderten (gestaltet von Lehrer Beat Sturzenegger), der gegen Ende des Monats ein weiteres Jubiläumsfest und Tage der Offenen Tür folgten. Die Bilder zeigen den Schöpfer des Festspiels (mit Gitarre) und das ES-Festspielorchester (oben) sowie Georg und Anita Witt in Gesellschaft des Stiftungsratspräsidenten Hans Isler sowie Erziehungsdirektor Ernst Leu, der die Grüsse der Kantonsregierung überbringt (unten).

